

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.079 € vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!



Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

1

2

Anlage 13a

Bitte für jeden Betrieb eine gesonderte Anlage 13a abgeben.

3 (Betriebs-) Steuernummer

Ermittlung des Gewinns aus Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittssätzen

(§ 13a EStG) für das Wirtschaftsjahr

Beginn Ende
 T T M M 2019 T T M M J J J J

5 Rechtsform des Betriebs

6 Betriebsinhaber stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft = 1, Ehefrau / Person B = 2, beide Ehegatten / Lebenspartner = 3

1. Gewinnermittlung

Landwirtschaftliche Nutzung

Grundbetrag für die selbst bewirtschafteten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung

	ha	a	m ²
7 Eigentumsflächen des Betriebsvermögens, die am 15. Mai des Wirtschaftsjahres der landwirtschaftlichen Nutzung dienen (ohne Sondernutzungen)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
8 Hof- / Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude), die am 15. Mai des Wirtschaftsjahres der landwirtschaftlichen Nutzung dienen oder ihr zugeordnet werden	+ <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
9 In den Zeilen 7 und 8 nicht enthaltene, am 15. Mai des Wirtschaftsjahres zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung	+ <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
10 In den Zeilen 7 bis 9 enthaltene, am 15. Mai des Wirtschaftsjahres verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung	- <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
11 Selbst bewirtschaftete Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung am 15. Mai des Wirtschaftsjahres	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

12 Grundbetrag je Hektar selbst bewirtschafteter Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung **3 5 0 € / ha**

13 Grundbetrag für die selbst bewirtschafteten Flächen der landwirtschaftlichen Nutzung EUR ,-

Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung

	VE
14 Tierbestand des Betriebs – Gesamtsumme der Vieheinheiten (VE) lt. Anlage L Zeile 86 (ggf. „0“)	<input type="text"/> , <input type="text"/>
15 Im Rahmen von Tätigkeiten lt. Zeile 62 berücksichtigter Tierbestand – VE –	<input type="text"/> , <input type="text"/>
16 Maßgebender Tierbestand – VE – (Zeile 14 abzüglich Zeile 15)	<input type="text"/> , <input type="text"/>
17 Mit dem Ansatz des Grundbetrags abgegoltener Tierbestand – VE –	2 5,0 0 VE
18 Für den Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung maßgebender Tierbestand – VE – (Zeile 16 abzüglich Zeile 17)	<input type="text"/> , <input type="text"/>
19 Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung je VE (soweit 25 VE übersteigend)	3 0 0 € / VE
20 Zuschlag für Tierzucht und Tierhaltung	<input type="text"/> , <input type="text"/>

Gewinn der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 13 zuzüglich Zeile 20; Übertrag in Zeile 76)

21 EUR ,-

Forstwirtschaftliche Nutzung (nach § 51 EStDV ermittelter Gewinn)

	ha	a	m ²
22 Selbst bewirtschaftete Flächen der forstwirtschaftlichen Nutzung am 15. Mai des Wirtschaftsjahres	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Einnahmen	Pauschale Betriebsausgaben	Gesondert abziehbare Betriebsausgaben
	EUR	EUR 20 %	
23 Verwertung von Holz auf dem Stamm	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
24 Verwertung von eingeschlagenem Holz	+ <input type="text"/>	+ <input type="text"/>	
25 Ergebnis Holznutzungen	<input type="text"/>		
26 Übrige Forstwirtschaft	<input type="text"/>		
27 Gewinn der forstwirtschaftlichen Nutzung (Übertrag in Zeile 77)			



Sondernutzungen

Sondernutzungen nach Anlage 1a Nr. 2 zu § 13a EStG (pauschaler Gewinn nach § 13a Abs. 6 EStG)

	Am 15. Mai des Wj. selbst bewirtschaftet			Gewinn der Sondernutzung EUR		Am 15. Mai des Wj. selbst bewirtschaftet			Gewinn der Sondernutzung EUR	
	ha	a	m ²			ha	a	m ²		
31 Weinbau						Obstbau				
32 Gemüsebau Freiland						Gemüsebau Unterglas				
33 Blumen / Zierpflanzenbau Freiland						Blumen / Zierpflanzenbau Unterglas				
34 Baumschulen						Hopfenbau				
35 Teichwirtschaft						Spargelbau				
36 Fischzucht für Binnenfischerei und Teichwirtschaft						Weihnachtsbaumkulturen				
37 Binnenfischerei	Jahresfang in kg					Imkerei	Anzahl der Völker			
			kg							
38 Wanderschäferei	Anzahl der Mutterschafe									

39 Zwischensumme (Summe der Gewinne der Zeilen 31 bis 38)						EUR					
---	--	--	--	--	--	-----	--	--	--	--	--

Weitere Sondernutzungen (nach § 4 Abs. 3 EStG ermittelter Gewinn)

40 Tabakanbau										
41 Kurzumtriebsplantagen										
42 Art										
43 Art										
44 Gewinn der Sondernutzungen (Ergebnis der Zeilen 39 bis 43; Übertrag in Zeile 78)										

Sondergewinne

Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von Grund und Boden, dazugehörigem Aufwuchs, Gebäuden, immateriellen Wirtschaftsgütern und Beteiligungen

45 Veräußerungspreis / Entnahmewert						EUR					
46 Davon abziehbare Betriebsausgaben	-					EUR	=				

Gewinne aus der Veräußerung / Entnahme von übrigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens und von Tieren (Veräußerungspreis / Entnahmewert je Wirtschaftsgut brutto mehr als 15.000 €)

47 Veräußerungspreis / Entnahmewert										
48 Davon abziehbare Betriebsausgaben	-									

Gewinne aus Entschädigungen für den Verlust, den Untergang oder die Wertminderung der in den Zeilen 45 bis 48 genannten Wirtschaftsgüter

49 Entschädigungen										
50 Davon abziehbare Betriebsausgaben	-									

51 Bildung von Rücklagen, Übertragung von stillen Reserven (§ 6c EStG, R 6.6 EStR; Übertrag aus Zeile 87)						-				
---	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--

52 Gewinne aus der Auflösung von Rücklagen (§ 6c EStG, R 6.6 EStR; Übertrag aus Zeile 87)										
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

53 Betriebseinnahmen nach § 9b Abs. 2 EStG										
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

54 Betriebsausgaben nach § 9b Abs. 2 EStG						-				
---	--	--	--	--	--	---	--	--	--	--

Übertrag (Ergebnis der Zeilen 46 bis 54)										
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



				EUR			
	Übertrag (Ergebnis der Zeilen 46 bis 54)						
	Einnahmen aus dem Grunde nach gewerblichen Tätigkeiten, die der Land- und Forstwirtschaft zugerechnet werden						
				EUR			
61	Einnahmen aus dem Absatz von Erzeugnissen gem. R 15.5 Abs. 3 bis 8 EStR						
62	Einnahmen aus Dienstleistungen gem. R 15.5 Abs. 9 und 10 EStR	+					
63	Summe der Einnahmen						
64	Pauschale Betriebsausgaben 60 %	-					=
	Nachrichtlich: Einnahmen des Betriebs i. S. d. R 15.5 Abs. 11 EStR (nur erforderlich, wenn die Zeilen 61 bis 63 auszufüllen sind)						
65							
66	Rückvergütungen nach § 22 KStG aus Hilfs- und Nebengeschäften						
67	Sondergewinne (Ergebnis der Zeilen 46 bis 66; Übertrag in Zeile 79)						

	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern des Betriebsvermögens						
					EUR		
68	Einnahmen aus Vermietung von bebauten Grundstücken						
69	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von unbebauten Grundstücken	+					
70	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von übrigen Wirtschaftsgütern	+					
71	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögens (Übertrag in Zeile 80)						

	Einnahmen aus Kapitalvermögen, soweit zum land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehörend						
					EUR		
72	Einnahmen aus Kapitalvermögen, die nach § 3 Nr. 40 EStG oder § 8b KStG (teilweise) steuerfrei sind (Eintrag in voller Höhe)						
73	Nach § 3 Nr. 40 EStG oder § 8b KStG steuerfreier Teil	-					=
74	Einnahmen aus Kapitalvermögen, die in voller Höhe steuerpflichtig sind						
75	Einnahmen aus Kapitalvermögen , soweit sie zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gehören (§ 20 Abs. 8 EStG; Übertrag in Zeile 81)						

	Ermittlung des Gewinns nach Durchschnittssätzen						
					EUR		
76	Gewinn der landwirtschaftlichen Nutzung (Übertrag aus Zeile 21)						
77	Gewinn der forstwirtschaftlichen Nutzung (Übertrag aus Zeile 27)	+					
78	Gewinn der Sondernutzungen (Übertrag aus Zeile 44)	+					
79	Sondergewinne (Übertrag aus Zeile 67)	+					
80	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Wirtschaftsgütern des land- und forstwirtschaftlichen Betriebsvermögens (Übertrag aus Zeile 71)	+					
81	Einnahmen aus Kapitalvermögen, soweit sie zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gehören (Übertrag aus Zeile 75)	+					
82	Nach Durchschnittssätzen ermittelter Gewinn (§ 13a EStG) für das Wirtschaftsjahr 2019 / 2020 (2019)						
83	Hinzurechnungen und Abrechnungen bei Wechsel der Gewinnermittlungsart (Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung)	+/-					
84	Steuerpflichtiger Gewinn						

2. Ergänzende Angaben

	Rücklagen und stille Reserven (Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung)	Bildung / Übertragung				Auflösung			
		EUR							
85	Rücklagen nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR								
86	Übertragung von stillen Reserven nach § 6c i. V. m. § 6b EStG, R 6.6 EStR								
87	Gesamtsumme								
		(Übertrag in Zeile 51)				(Übertrag in Zeile 52)			

88 Tarifbegünstigte Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen (§ 34b EStG) sind in der **Anlage 34b** erklärt.